

## **Allgemeine Informationen über das Anlagegeschäft der Bernerland Bank AG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über

- die Bernerland Bank AG (nachfolgend «BLB» genannt),
- unsere Kundensegmentierung,
- unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken,
- den Umgang mit Interessenkonflikten sowie
- die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen gibt unser jeweils aktueller Gebührentarif Auskunft. Sie erhalten diesen separat und können ihn überdies jederzeit bei uns anfordern.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" der Schweizerischen Bankiervereinigung, die wir Ihnen ebenfalls zur Verfügung stellen.

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über das Anlagegeschäft der BLB verschaffen. Die aktuelle Version können Sie jederzeit bei uns anfordern. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, steht Ihnen Ihr Kundenberater gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
**Bernerland Bank AG**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Informationen über die Bernerland Bank AG</b>	<b>3</b>
1.1	Tätigkeitsfeld	3
1.2	Aufsichtsstatus und zuständige Behörde	3
1.3	Wirtschaftliche Bindungen an Dritte	3
<b>2</b>	<b>Kundensegmentierung</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Informationen über die von der BLB angebotenen Finanzdienstleistungen</b>	<b>4</b>
3.1	Execution Only (Lösung Selbstbestimmt)	4
3.1.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	4
3.1.2	Rechte und Pflichten	4
3.1.3	Risiken	4
3.1.4	Berücksichtigtes Marktangebot	5
3.2	Transaktionsbezogene Anlageberatung (Lösung Begleitet)	6
3.2.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	6
3.2.2	Rechte und Pflichten	6
3.2.3	Risiken	6
3.2.4	Berücksichtigtes Marktangebot	7
3.3	Vermögensverwaltung (Lösung Sorglos)	8
3.3.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	8
3.3.2	Aufsichtsstatus und zuständige Behörde	8
3.3.3	Rechte und Pflichten	9
3.3.4	Risiken	10
3.3.5	Berücksichtigtes Marktangebot	12
3.4	Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten	13
3.4.1	Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	13
3.4.2	Rechte und Pflichten	13
3.4.3	Risiken	13
<b>4</b>	<b>Umgang mit Interessenkonflikten</b>	<b>14</b>
4.1	Im Allgemeinen	14
4.2	Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen	15
4.3	Weitere Informationen	15
<b>5</b>	<b>Ombudsstelle</b>	<b>15</b>

## 1 Informationen über die Bernerland Bank AG

<b>Name</b>	Bernerland Bank AG
<b>Adresse</b>	Kirchgasse 2
<b>PLZ / Ort</b>	3454 Sumiswald
<b>Telefon</b>	034 432 37 14
<b>Telefax</b>	034 432 37 10
<b>E-Mail</b>	info@bernerlandbank.ch
<b>Internetseite</b>	www.bernerlandbank.ch
<b>BIC / Swift</b>	RBABCH22313
<b>LEI</b>	529900B5FUWVY9HWTE49
<b>UID / MwSt.-Nr.</b>	CHE-116.268.922

### 1.1 Tätigkeitsfeld

Die BLB ist eine Regionalbank mit Sitz in Sumiswald und 9 Filialen im Emmental und Oberaargau. Sie bietet Dienstleistungen in den Bereichen Zahlen, Sparen, Vorsorgen, Finanzieren und Anlegen an.

### 1.2 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde

Die BLB besitzt eine Bewilligung gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen, welche ihr die zuständige Aufsichtsbehörde – die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern – erteilt hat.

### 1.3 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

Die BLB arbeitet für die Dienstleistungserbringung im Anlagegeschäft mit verschiedenen Partnern zusammen. Unter anderen ist dies namentlich die Zähringer Privatbank AG, von welcher die BLB für die erbrachten Dienstleistungen für gemeinsam betreute Kunden eine Entschädigung erhält. An der Zähringer Privatbank AG ist die BLB mit 4,9 % beteiligt. Kein Mitarbeiter der BLB ist Organ bei der Zähringer Privatbank AG. Die Funktionsweise der Dienstleistungskette sowie das eingeschränkte Angebot legen wir hiermit offen, womit kein Interessenkonflikt besteht.

Im Bereich der gebundenen Vorsorge arbeitet die BLB mit der PRIVOR Stiftung 3. Säule und der PRIVOR Freizügigkeitsstiftung, beide mit Adresse Mattenstrasse 8, 3073 Gümligen, zusammen. Die BLB erhält für die erbrachten Dienstleistungen für die gemeinsam betreuten Kunden Vermittlungsgebühren, Betreuungsprovisionen, Depotgebühren und Retrozessionen von diesen Stiftungen.

## 2 Kundensegmentierung

Die BLB stuft alle ihre Kunden als Privatkunden ein. Die BLB verfolgt hierbei den Grundsatz, dem Kunden das höchstmögliche Schutzniveau zukommen zu lassen.

### 3 Informationen über die von der BLB angebotenen Finanzdienstleistungen

#### 3.1 Execution Only (Lösung Selbstbestimmt)

##### 3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Als Execution Only gelten sämtliche Finanzdienstleistungen, die sich auf die reine Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen ohne jegliche Beratung oder Verwaltung durch die BLB beziehen. Die BLB kauft oder verkauft Finanzinstrumente im Namen und auf Rechnung ihres Kunden. Bei Execution Only werden Aufträge ausschliesslich durch den Kunden veranlasst. Die BLB prüft nicht, inwiefern die Transaktion den Kenntnissen und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden (Eignung) entspricht. Im Zusammenhang mit der zukünftigen Auftragserteilung durch den Kunden wird die BLB nicht erneut darauf hinweisen, dass keine Angemessenheits- und Eignungsprüfung durchgeführt wird.

##### 3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei Execution Only hat der Kunde das Recht, Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots zu erteilen. Die BLB hat die Pflicht, erteilte Aufträge mit der gleichen Sorgfalt auszuführen, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die BLB informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die BLB den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Execution Only Portfolios sowie über die mit den ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

##### 3.1.3 Risiken

Bei Execution Only entstehen grundsätzlich folgende Risiken, die in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Kundendepot an Wert verlieren: Dieses Risiko, das je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt vollumfänglich der Kunde. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um eine fundierte Anlageentscheidung treffen zu können: Bei Execution Only trifft der Kunde Anlageentscheidungen ohne Zutun der BLB. Er benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen, und Zeit, um sich mit den Finanzmärkten auseinanderzusetzen zu können. Sollte der Kunde nicht über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, entsteht für ihn das Risiko, dass er in ein für ihn unangemessenes Finanzinstrument investiert. Fehlendes oder mangelhaftes Finanzwissen könnte ferner dazu führen, dass der Kunde Anlageentscheidungen trifft, welche nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde für die Auftragserteilung einen schlechten Zeitpunkt wählt, welcher zu Kursverlusten führt.
- **Risiko der mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Execution Only Portfolio nicht oder unzureichend überwacht: Die BLB trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht. Durch eine unzureichende Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.

- Wenn die Referenzwährung des Kunden nicht der Basiswährung des Finanzinstruments entspricht, müssen **Währungsrisiken** berücksichtigt werden. Absicherungsinstrumente können das Währungsrisiko zwar meist mindern, können dieses aber je nach Anlageklasse und Absicherungstechnik nicht immer vollständig beseitigen.
- Wenn bestimmte Finanzinstrumente und Derivate gar nicht, nur schwierig oder nur zu einem stark reduzierten Preis verkauft werden können, wird der Markt als illiquid bezeichnet (**Liquiditätsrisiko**). Die Gefahr besteht insbesondere bei nicht kotierten oder niedrig kapitalisierten Aktiengesellschaften, bei Anlagen in Emerging Markets, bei Anlagen mit Verkaufsbeschränkungen, bei gewissen strukturierten Produkten und bei alternativen Anlagen. Sie kann auch bei Obligationen auftreten, wenn diese nach der Emission kaum mehr gehandelt werden.
- Zur Einschätzung des **rechtlichen Risikos** sind die rechtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Anlage zu beachten. Dazu gehören Anlegerschutzbestimmungen (z.B. Anlagerichtlinien, Transparenz-, Informations- und Offenlegungspflichten), das Verbot von Insiderhandel und Pflichten des Managements. Ausserdem sind die Mechanismen und Institutionen zur Durchsetzung des Rechts zu berücksichtigen (z.B. Aufsichtsbehörde, Justiz, Ombudsstelle).
- **Konzentrationsrisiken** (Klumpenrisiken) entstehen, wenn ein einziges beziehungsweise wenige Finanzinstrumente oder eine einzige Anlageklasse einen Grossteil des Portfolios ausmachen. In Zeiten eines Marktabschwungs können solche Portfolios umfangreichere Verluste als diversifiziertere Portfolios erleiden

Ferner entstehen bei Execution Only Risiken, welche in der Risikosphäre der BLB liegen und die BLB gegenüber dem Kunden haftet. Die BLB hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Ferner stellt die BLB die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

### 3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Im Rahmen von Execution Only stehen dem Kunden grundsätzlich alle gängigen Finanzinstrumente zur Verfügung. Die BLB behält sich das Recht vor, Aufträge für einzelne oder Gruppen von Finanzinstrumenten sowie Märkten aus Risiko- oder Compliancegründen abzulehnen.

## 3.2 Transaktionsbezogene Anlageberatung (Lösung Begleitet)

### 3.2.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Im Rahmen der transaktionsbezogenen Anlageberatung berät die BLB den Kunden in Bezug auf einzelne Transaktionen, ohne dabei das Beratungsportfolio zu berücksichtigen. Die BLB berücksichtigt bei der Beratung die Kenntnisse und Erfahrungen (Angemessenheit) sowie die Bedürfnisse des Kunden und erteilt dem Kunden darauf gestützt persönliche Empfehlungen für den Kauf, den Verkauf oder das Halten von Finanzinstrumenten. Der Kunde entscheidet daraufhin selber, inwiefern er der Empfehlung der BLB Folge leisten möchte. Hierbei ist er für die Strukturierung seines Beratungsportfolios selber verantwortlich. Die Zusammensetzung des transaktionsbezogenen Beratungsportfolios und die Eignung eines Finanzinstruments für den Kunden, d. h., ob ein Finanzinstrument den Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen des Kunden entspricht, wird durch die BLB nicht geprüft.

### 3.2.2 Rechte und Pflichten

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung hat der Kunde das Recht auf persönliche Anlageempfehlungen. Die transaktionsbezogene Anlageberatung erfolgt auf Initiative des Kunden oder auf Initiative der BLB in Bezug auf Finanzinstrumente im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots. Dabei berät die BLB den Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie in ihren eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

Die BLB informiert den Kunden unverzüglich über alle wesentlichen Umstände, welche die korrekte Bearbeitung des Auftrags beeinträchtigen könnten. Ferner informiert die BLB den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Beratungsportfolios sowie über die mit ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

### 3.2.3 Risiken

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Beratungsportfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens der BLB** bzw. das Risiko, dass die BLB über zu wenig Informationen verfügt, um eine angemessene Empfehlung aussprechen zu können: Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung berücksichtigt die BLB die Kenntnisse und Erfahrungen sowie die Bedürfnisse des Kunden. Sollte der Kunde der BLB unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen Kenntnissen, Erfahrungen und/oder Bedürfnissen machen, besteht das Risiko, dass ihn die BLB nicht angemessen beraten kann.
- **Informationsrisiko seitens des Kunden** bzw. das Risiko, dass der Kunde über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Die BLB berücksichtigt bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung die Zusammensetzung des Beratungsportfolios nicht und führt keine Eignungsprüfung im Hinblick auf die Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Kunden durch. Somit entsteht bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung das Risiko für den Kunden, dass er aufgrund fehlendem oder mangelhaftem Finanzwissen Anlageentscheide trifft, welche nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen und somit für ihn nicht geeignet sind.
- **Risiko hinsichtlich der Zeitabstimmung bei der Auftragserteilung** bzw. das Risiko, dass der Kunde im Nachgang einer Beratung der BLB einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann: Die von der BLB abgegebenen Empfehlungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Beratung zur Verfügung stehenden Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.

- **Risiko der mangelnden Überwachung** bzw. das Risiko, dass der Kunde sein Beratungsportfolio nicht oder unzureichend überwacht: Die BLB trifft zu keiner Zeit eine Überwachungs-, Beratungs-, Warn- oder Aufklärungspflicht hinsichtlich der Qualität der einzelnen Positionen und/oder der Strukturierung des Beratungsportfolios. Durch eine unzureichende Überwachung durch den Kunden können verschiedene Risiken, wie Klumpenrisiken, einhergehen.
- Wenn die Referenzwährung des Kunden nicht der Basiswährung des Finanzinstruments entspricht, müssen **Währungsrisiken** berücksichtigt werden. Absicherungsinstrumente können das Währungsrisiko zwar meist mindern, können dieses aber je nach Anlageklasse und Absicherungstechnik nicht immer vollständig beseitigen.
- Wenn bestimmte Finanzinstrumente und Derivate gar nicht, nur schwierig oder nur zu einem stark reduzierten Preis verkauft werden können, wird der Markt als illiquid bezeichnet (**Liquiditätsrisiko**). Die Gefahr besteht insbesondere bei nicht kotierten oder niedrig kapitalisierten Aktiengesellschaften, bei Anlagen in Emerging Markets, bei Anlagen mit Verkaufsbeschränkungen, bei gewissen strukturierten Produkten und bei alternativen Anlagen. Sie kann auch bei Obligationen auftreten, wenn diese nach der Emission kaum mehr gehandelt werden.
- Zur Einschätzung des **rechtlichen Risikos** sind die rechtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Anlage zu beachten. Dazu gehören Anlegerschutzbestimmungen (z.B. Anlagerichtlinien, Transparenz-, Informations- und Offenlegungspflichten), das Verbot von Insiderhandel und Pflichten des Managements. Ausserdem sind die Mechanismen und Institutionen zur Durchsetzung des Rechts zu berücksichtigen (z.B. Aufsichtsbehörde, Justiz, Ombudsstelle).
- **Konzentrationsrisiken** (Klumpenrisiken) entstehen, wenn ein einziges beziehungsweise wenige Finanzinstrumente oder eine einzige Anlageklasse einen Grossteil des Portfolios ausmachen. In Zeiten eines Marktabschwungs können solche Portfolios umfangreichere Verluste als diversifizierte Portfolios erleiden

### 3.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Im Rahmen der transaktionsbezogenen Anlageberatung stehen dem Kunden diejenigen Finanzinstrumente zur Verfügung, die auf der jeweils aktuellen Anlageliste der BLB verzeichnet sind. Die BLB bezieht die Anlageliste von der Zähringer Privatbank AG, welche auf Basis einer fundierten Analyse und Einschätzung die Auswahl der Finanzinstrumente trifft. Die BLB bietet im Rahmen der transaktionsbezogenen Anlageberatung keine eigenen Finanzinstrumente an.

### 3.3 Vermögensverwaltung (Lösung Sorglos)

#### 3.3.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Die BLB arbeitet für die Dienstleistungserbringung im Vermögensverwaltungsgeschäft mit der Zähringer Privatbank AG (nachfolgend: «Zähringer») zusammen. BLB und Zähringer haben zu diesem Zweck eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, welche die Grundzüge ihrer Zusammenarbeit regelt. Im Rahmen der Zusammenarbeit übernimmt die BLB als primäre Ansprechpartnerin für ihre Kunden die Kundenbetreuung. Dazu gehören insbesondere die Kundenberatung, Kundenpflege und der Kundenkontakt. Die Zähringer übernimmt die Rolle der Vermögensverwalterin.

Informationen über die Zähringer Privatbank AG:

<b>Name</b>	Zähringer Privatbank AG
<b>Adresse</b>	Schmiedenplatz 3
<b>PLZ / Ort</b>	3011 Bern
<b>Telefon</b>	031 307 50 00
<b>Telefax</b>	031 307 50 01
<b>E-Mail</b>	info@zaehringer-privatbank.ch
<b>Internetseite</b>	www.zaehringer-privatbank.ch
<b>BIC / Swift</b>	ZAPRCH22
<b>LEI</b>	529900O2GCD52W4VSR28
<b>UID / MwSt.-Nr.</b>	CHE-427.477.897

#### 3.3.2 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde

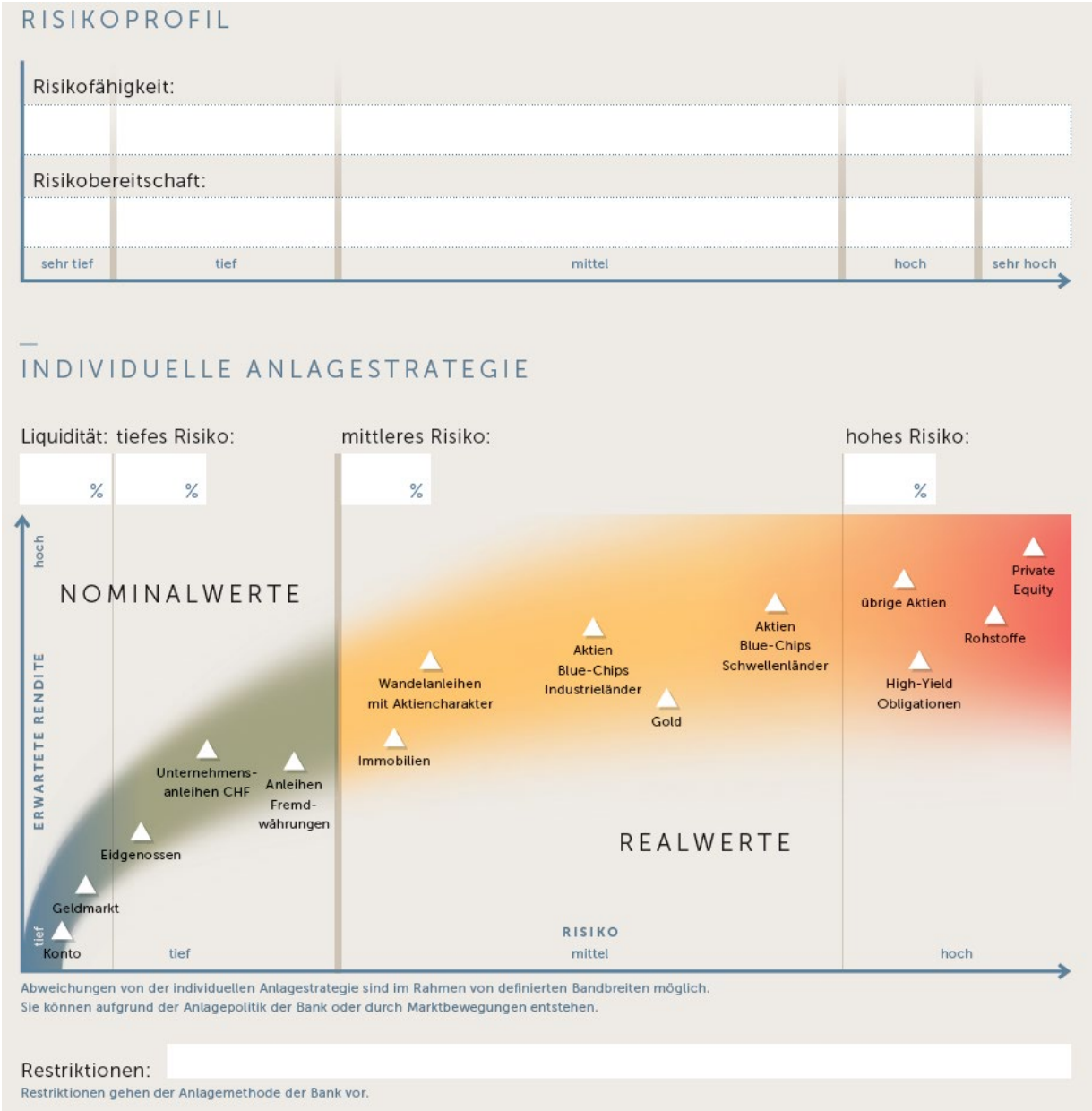
Die Zähringer Privatbank AG besitzt eine Bewilligung gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen, welche ihr die zuständige Aufsichtsbehörde – die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern – erteilt hat.



3.3.3 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Verwaltungsportfolio. Dabei wählt die Zähringer die in das Verwaltungsportfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus.

Die BLB führt hierzu vorgängig mit dem jeweiligen Kunden einen Risikodialog, den sie entsprechend dokumentiert und mit Hilfe dessen sie das Anlageprofil (Risikoprofil und Anlagestrategie) des Kunden herleitet. Das Risikoprofil sowie den jeweiligen dokumentierten Risikodialog stellt sie im Anschluss der Zähringer zur Verfügung. Die Zähringer führt schliesslich basierend darauf die Vermögensverwaltungstätigkeit durch.



Die Zähringer gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Sie überwacht das von ihr verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Die Zähringer informiert den Kunden regelmässig über die Zusammensetzung, Bewertung und Entwicklung des Verwaltungsportfolios sowie über die mit ausgeführten Aufträgen verbundenen Kosten.

## 3.3.4 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Verwaltungsdepot an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens der BLB und Zähringer** bzw. das Risiko, dass die BLB und Zähringer über zu wenig Informationen verfügen, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt Zähringer die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde der BLB unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass die Zähringer keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- Wenn die Referenzwährung des Kunden nicht der Basiswährung des Finanzinstruments entspricht, müssen **Währungsrisiken** berücksichtigt werden. Absicherungsinstrumente können das Währungsrisiko zwar meist mindern, können dieses aber je nach Anlageklasse und Absicherungstechnik nicht immer vollständig beseitigen.
- Wenn bestimmte Finanzinstrumente und Derivate gar nicht, nur schwierig oder nur zu einem stark reduzierten Preis verkauft werden können, wird der Markt als illiquid bezeichnet (**Liquiditätsrisiko**). Die Gefahr besteht insbesondere bei nicht kotierten oder niedrig kapitalisierten Aktiengesellschaften, bei Anlagen in Emerging Markets, bei Anlagen mit Verkaufsbeschränkungen, bei gewissen strukturierten Produkten und bei alternativen Anlagen. Sie kann auch bei Obligationen auftreten, wenn diese nach der Emission kaum mehr gehandelt werden.
- Zur Einschätzung des **rechtlichen Risikos** sind die rechtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Anlage zu beachten. Dazu gehören Anlegerschutzbestimmungen (z.B. Anlagerichtlinien, Transparenz-, Informations- und Offenlegungspflichten), das Verbot von Insiderhandel und Pflichten des Managements. Ausserdem sind die Mechanismen und Institutionen zur Durchsetzung des Rechts zu berücksichtigen (z.B. Aufsichtsbehörde, Justiz, Ombudsstelle).
- **Konzentrationsrisiken** (Klumpenrisiken) entstehen, wenn ein einziges beziehungsweise wenige Finanzinstrumente oder eine einzige Anlageklasse einen Grossteil des Portfolios ausmachen. In Zeiten eines Marktabschwungs können solche Portfolios umfangreichere Verluste als diversifizierte Portfolios erleiden
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche Vermögensverwaltung in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Kundenportfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Zusätzlich bestehen im Besonderen folgende Risiken pro Risikoklasse:

INSTRUMENTENÜBERSICHT			
INSTRUMENTE			BEOBACHTETE RISIKEN
RK1	Liquidität	Konto, Geldmarkt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Realer Kaufkraftverlust (Zins &lt; Teuerung)</li> <li>- Wechselkursrisiko bei Fremdwährungen</li> </ul>
RK2	Tiefes Risiko	Eidgenossen, Unternehmensanleihen in CHF und Fremdwährungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Marktrisiko 2 – 10% Volatilität</li> <li>- Zinsänderungsrisiko in Abhängigkeit der Laufzeit</li> <li>- Realer Kaufkraftverlust (Zins &lt; Teuerung)</li> <li>- Wechselkursrisiko bei Fremdwährungen</li> <li>- Kreditrisiko gemäss Kredit-Rating (AAA – BBB)</li> </ul>
RK3	Mittleres Risiko	Aktien Blue Chips Industrieländer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Marktrisiko 10 – 20% Volatilität</li> <li>- Grösste Korrektur MSCI World: 54%</li> </ul>
		Aktien Blue Chips Schwellenländer	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Marktrisiko 15 – 25% Volatilität</li> <li>- Grösste Korrektur MSCI Emerging Markets: 61%</li> <li>- politische Risiken</li> <li>- rechtliche Risiken</li> </ul>
		Gold	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Marktrisiko 15 – 20% Volatilität</li> <li>- Grösste Korrektur: 36%</li> </ul>
		Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Marktrisiko 10 – 15% Volatilität</li> </ul>
		Wandelanleihen mit Aktiencharakter	<ul style="list-style-type: none"> <li>- dynamisches Marktrisiko</li> <li>- Wechselkursrisiko bei Fremdwährungen</li> </ul>
RK4	Hohes Risiko	übrige Aktien	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Marktrisiken 15 – 30% Volatilität</li> <li>- Grösste Korrektur MSCI Frontier Markets: 64%</li> <li>- Liquiditätsrisiken</li> <li>- politische Risiken</li> <li>- rechtliche Risiken</li> </ul>
		Rohstoffe	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Marktrisiko 20 – 30% Volatilität</li> <li>- Terminkurvenrisiko</li> </ul>
		High-Yield Obligationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Marktrisiko 10 – 20% Volatilität</li> <li>- Wechselkursrisiko bei Fremdwährungen</li> <li>- Zinsänderungsrisiko in Abhängigkeit der Laufzeit</li> <li>- Kreditrisiko gemäss Kredit-Rating (BB – D)</li> </ul>
		Private Equity	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Marktrisiko 10 – 30% Volatilität</li> <li>- Liquiditätsrisiko</li> <li>- Konzentrationsrisiken</li> </ul>

### **3.3.5 Berücksichtigtes Marktangebot**

Das Anlagekomitee der Zähringer definiert aufgrund seiner Beurteilung der relevanten Märkte und des wirtschaftlichen Umfelds die Anlagepolitik und die Anlagestrategie, mit welcher die Vermögensverwaltungsmandate der Kunden geführt werden sollen. Das Anlagekomitee beschliesst über Definition beziehungsweise Änderung der strategischen Gewichtungen innerhalb der Risikoklassen, legt die Grundlagen für die Zuteilung der Finanzinstrumente zu den einzelnen Risikoklassen fest und definiert die Grundsätze des Anlageuniversums.

Bei der Wahl der Anlageinstrumente agiert die Bank unabhängig und ohne Interessenskonflikte. Favorisiert werden grundsätzlich transparente Direktanlagen und kosteneffiziente ETF's. Finanzinstrumente mit Bestandespflegekommissionen werden wenn immer möglich vermieden. Gelangen sie in Ausnahmefällen trotzdem zum Einsatz, werden Bestandespflegekommissionen grundsätzlich an die Kunden weitergegeben.

Da die Bank keine eigenen Produkte herstellt, erfasst das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot nur fremde Finanzinstrumente.

Die Bank informiert den Kunden im Rahmen des Risikodialogs über das bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigte Marktangebot.

## 3.4 Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten

### 3.4.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Der Kunde nimmt einen Kredit bei der BLB auf, um damit Geschäfte mit Finanzinstrumenten zu finanzieren. Dies ist typischerweise bei Lombardkrediten der Fall, wobei Lombardkredite auch zu anderen Finanzierungszwecken eingesetzt werden können. Hinzu kommt, dass andere Kreditarten – wie Hypothekarkredite und Konsumkredite – ebenfalls für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten eingesetzt werden können.

### 3.4.2 Rechte und Pflichten

Als Kreditnehmer hat der Kunde das Recht, den ihm zur Verfügung gestellten Kreditbetrag für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten zu verwenden. Dafür verpflichtet sich der Kunde, den Kreditbetrag nach vereinbartem Zinssatz zu verzinsen und zusammen mit sämtlichen Kosten bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Bei einer Überschreitung des Kreditbetrags ist ein Überzugszins fällig. Gleichzeitig ist der Kreditnehmer verpflichtet, die Überschreitung unverzüglich zurückzuführen.

Der Kunde verpflichtet sich ferner, Sicherheiten für den Kredit zu stellen. In der Regel handelt es sich dabei um Finanzinstrumente. Auch andere Sicherheiten sind möglich.

### 3.4.3 Risiken

Bei der Gewährung von Krediten für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Wertminderungsrisiko der kreditfinanzierten Finanzinstrumente:** Der Kunde muss den Kreditbetrag zurückzahlen, auch wenn die kreditfinanzierten Anlagen an Wert verlieren würden. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Wertminderungsrisiko der Sicherheiten:** Die durch den Kunden gestellten Sicherheiten – in der Regel Finanzinstrumente – verbleiben im Eigentum des Kunden. Auch hierfür trägt der Kunde sämtliche spezifischen Risiken der einzelnen Finanzinstrumente. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die beigelegte Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.

Sollten die Sicherheiten – insbesondere die Finanzinstrumente – an Wert verlieren, hat der Kunde zusätzliche Sicherheiten einzubringen oder den Kreditbetrag im entsprechenden Umfang zurückzuführen. Falls der Kunde diesen Verpflichtungen nicht innert der von der BLB gesetzten Frist nachkommt, ist die BLB ermächtigt, die Sicherheit zu liquidieren. Unter Umständen kann dies zu einem ungünstigen Preis und somit zu einem Kursverlust zu Ungunsten des Kunden erfolgen.

- **Risiken der mit der Gewährung des Kredits verbundenen Finanzdienstleistung:** Die Inanspruchnahme eines Kredits zur Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten bringt zusätzlich die vorgenannten Risiken der damit verbundenen Finanzdienstleistung mit sich.

## 4 Umgang mit Interessenkonflikten

### 4.1 Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn die BLB:

- unter Verletzung von Treu und Glauben zulasten von Kunden für sich einen finanziellen Vorteil erzielen oder einen finanziellen Verlust vermeiden kann;
- am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht;
- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einen finanziellen oder sonstigen Anreiz hat, die Interessen von bestimmten Kunden über die Interessen anderer Kunden zu stellen; oder
- unter Verletzung von Treu und Glauben von einem Dritten in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Finanzdienstleistung einen Anreiz in Form von finanziellen oder nicht-finanziellen Vorteilen oder Dienstleistungen entgegennimmt.

Dabei können Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Execution Only, transaktionsbezogener Anlageberatung, Vermögensverwaltung und der Gewährung von Krediten zur Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten auftreten. Sie entstehen insbesondere durch das Zusammentreffen von:

- mehreren Kundenaufträgen;
- Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften oder sonstigen eigenen Interessen der BLB, einschliesslich mit der BLB verbundene Unternehmen; oder
- Kundenaufträge mit Geschäften der Mitarbeiter der BLB.

Um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, dass sich diese zum Nachteil des Kunden auswirken, hat die BLB interne Weisungen erlassen und organisatorische Vorkehrungen getroffen:

- Die BLB hat eine unabhängige Kontrollfunktion eingerichtet, welche die Anlage- und Mitarbeitergeschäfte der BLB sowie die Einhaltung der Marktverhaltensregeln kontrolliert. Durch effektive Kontroll- und Sanktionsmassnahmen kann die BLB so Interessenkonflikte vermeiden.
- Bei der Auftragsdurchführung beachtet die BLB das Prioritätsprinzip, d. h., sämtliche Aufträge werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs ausgeführt bzw. weitergeleitet.
- Die BLB stellt die Trennung von Kunden- und Eigenhandel organisatorisch sicher.
- Die BLB verpflichtet ihre Mitarbeitenden, ihr Mandate bei anderen Gesellschaften, Genossenschaften, Vereinen etc. zu melden.
- Die BLB gestaltet ihre Vergütungspolitik so aus, dass keine Anreize für verpönte Verhaltensweisen entstehen.
- Die BLB bildet ihre Mitarbeitenden regelmässige aus und weiter und sorgt für die erforderlichen Fachkenntnisse.
- Bei interessenkonfliktbehafteten Sachverhalten zieht die BLB die Kontrollfunktion bei.

## 4.2 Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen nimmt die BLB Entschädigungen von Dritten entgegen. Mittels separater Erklärung klärt die BLB ihre Kunden über die Art, den Umfang, die Berechnungsparameter und die Bandbreiten von Entschädigungen von Dritten, welche der BLB bei der Erbringung der Finanzdienstleistung zufließen können, auf. Der Kunde verzichtet auf die Entschädigung durch Dritte und die BLB behält diese ein.

## 4.3 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, welche die BLB erbringt und die zum Schutz des Kunden ergriffenen Vorkehrungen stellt Ihnen gerne Ihr Kundenberater auf Ihren Wunsch zur Verfügung.

## 5 Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollte die BLB dennoch einen Rechtsanspruch Ihrerseits zurückgewiesen haben, können Sie ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten.

Die Kontaktdaten der Ombudsstelle lauten:

<b>Name</b>	Schweizerischer Bankenombudsman
<b>Adresse</b>	Bahnhofplatz 9 / Postfach
<b>PLZ / Ort</b>	8021 Zürich
<b>Telefon</b>	043 266 14 14
<b>Telefax</b>	043 266 14 15
<b>Internetseite</b>	<a href="http://www.bankingombudsman.ch">www.bankingombudsman.ch</a>